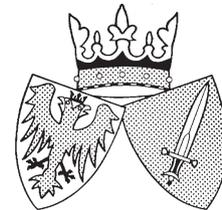


Amtsblatt der



stadt essen

Amtliches
Verkündungsorgan
für das
Stadtgebiet Essen

74. Jahrgang

11. Mai 2018

Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Straßenbenennung

Ungültigkeit einer Urkunde

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung VIII der Stadt Essen

Öffentliche Zustellungen

Sonstige Bekanntmachungen

- Sparkasse Essen

Amt für Straßen und Verkehr:

Straßenbenennung

1. Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Stadtteil Dellwig

Haus-Horl-Straße
(Gewerbegebäude,
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Dellwig,
Flur 31, Flurstück 218)

Haus-Horl-Straße 103A

Haus-Horl-Straße
(Gewerbegebäude,
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Dellwig,
Flur 31, Flurstück 219)

Haus-Horl-Straße 103B

Stadtteil Frintrop

Schildberg 48
(südwestlicher Eingang,
Gemarkung Frintrop,
Flur 3, Flurstück 161)

bleibt

Schildberg 48

Schildberg
(südöstlicher Eingang,
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Frintrop,
Flur 3, Flurstück 161)

Schildberg 48A

Stadtteil Heidhausen

Brosweg 34
(südlicher Eingang
Gemarkung Heidhausen,
Flur 7, Flurstück 121)

bleibt

Brosweg 34

Zahnrad
(nördlicher Eingang
Kellergeschosswohnung,
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Heidhausen,
Flur 7, Flurstück 121)

Zahnrad 1A

Stadtteil Rüttenscheid

Henri-Dunant-Straße
(Sporthalle,
bisher ohne Hs. Nr.
Örtlich: Henri-Dunant-Straße 65
Gemarkung Rüttenscheid, Flur 34, Flurstück 404)

Henri-Dunant-Straße 65

Alte Bezeichnung**Neue Bezeichnung****Stadtteil Stadtkern**

Kettwiger Straße 44, 46 **bleibt**
(westlicher Eingang,
Geschäftsgebäude
Gemarkung Essen,
Flur 48, Flurstück 285)

Kettwiger Straße 44, 46

Zwölfling
(südlicher Lieferanteneingang,
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Essen,
Flur 48, Flurstück 285)

Zwölfling 1

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11. BGBl. I S. 3803).

03.05.2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

☎ 88-66 590

Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen mit dem amtlichen Kennzeichen E - MG 908 für die Ordnungsnummer 8 ausgestellt am 28.06.2016 für

Ghasemi, Matin
Seumannstr. 3, 45326 Essen,

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

27.04.2018
☎ 88-66 570

Der Oberbürgermeister

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen:**Nachrückverfahren
in der Bezirksvertretung VIII der Stadt Essen**

Frau Eva Martina Großimlinghaus, Kupferdreher Str. 160, 45257 Essen, ist mit Ablauf des 13.04.2018 als Vertreterin der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus der Bezirksvertretung VIII durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Barbara Adolphs-Schröder, Byfanger Str. 100, 45257 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

01.05.2018

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

☎ 88-12 313

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname

letzte bekannte Anschrift
Hamze, Mohmad Khaled

zuständiges Amt

Finanzbuchhaltung und
Stadtsteueramt,
☎ 88-21 427

Hussaini, Waliullah
Niederstr. 3, 45141 Essen

JobCenterEssenMitte-Nord,
☎ 88-56 240

Khodr, Nur Dien
Bocholder Str. 201, 45356 Essen

JobCenterEssenMitte-Nord,
☎ 88-56 235

Klinder, Laura
Steeler Str. 514, 45276 Essen

JobCenter Essen Ost,
☎ 88-56 622

Knopf, Isabella Ursula
Serlostr. 16, 45143 Essen

JobCenter Essen West,
☎ 88-56 379

Michalczyk, Magda
Altendorfer Str. 482, 45355 Essen

JobCenterEssenNord-West,
☎ 88-56 999

Qadir, David
Yong Taek Hwang

Jugendamt, ☎ 88-51 276
Finanzbuchhaltung und
Stadtsteueramt,
☎ 88-21 528

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen:

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten aus-
gestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

328 711 190 4	342 121 548 8
312 119 109 6	433 134 199 2
300 231 637 4	470 140 816 5
300 156 032 9	300 114 504 8

26.04.2018

Sparkasse Essen
Remmer Hopp

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:

Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABI	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

